

---

# Einladung

*zur 30. ordentlichen Generalversammlung  
am 16. Juni 2015*

---



# Einladung

## *zur 30. ordentlichen Generalversammlung der Sonova Holding AG*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ein.  
Diese findet statt am:

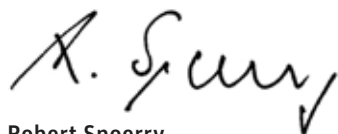
**Dienstag, 16. Juni 2015,**  
15.00 Uhr (Türöffnung um 14.00 Uhr)  
im Hallenstadion Zürich,  
Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Die Agenda der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung orientiert sich stark an den letztjährigen Einladungen. Dieses Jahr haben Sie jedoch zum ersten Mal die Möglichkeit, in einer verbindlichen Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016/2017 zu entscheiden. Weitere Informationen zu diesen zwei neuen Abstimmungen finden Sie im hinteren Teil dieser Einladung. Wie in der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat entschieden, über den Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung abstimmen zu lassen.

Anbei finden Sie die offizielle Einladung samt der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates.

Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Organisatorische Hinweise finden Sie auf den beiden letzten Seiten dieser Einladung.

Wir freuen uns, Sie an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



**Robert Spoerry**  
Präsident des Verwaltungsrates

## Tagesordnung

### 1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014/15

#### 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2014/15; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2014/15 zu genehmigen.

#### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014/15

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2014/15 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### 2. Verwendung des Bilanzgewinnes

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

| Bilanzgewinn                              | in CHF 1'000     |
|-------------------------------------------|------------------|
| Jahresgewinn                              | 260'175          |
| Vortrag vom Vorjahr                       | 1'559'579        |
| Änderung in der Reserve für eigene Aktien | - 72'362         |
| <b>Bilanzgewinn</b>                       | <b>1'747'391</b> |

| Beantragte Verwendung                                   | in CHF 1'000     |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| Dividende für 2014/15, CHF 2,05 pro Aktie <sup>1)</sup> | - 136'583        |
| <b>Vortrag auf neue Rechnung</b>                        | <b>1'610'808</b> |

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2014/15 auf CHF 2,05 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 1,3325 pro Aktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 22. Juni 2015.

<sup>1)</sup> Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (17. Juni 2015), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 /15 Entlastung zu erteilen.

### 4. Wahlen

#### 4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Mit Ausnahme von Andy Rihs stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl.

Laut Art. 6 lit. b des Organisationsreglements der Sonova Holding AG scheiden Mitglieder des Verwaltungsrates nach Vollendung ihres 70. Lebensjahres automatisch an der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus. In Einzelfällen kann der Verwaltungsrat eine Ausnahme gewähren. Eine solche Ausnahme wurde im Falle von John J. Zei gewährt, der trotz Vollendung des 70. Lebensjahres für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Die Erfahrung von John J. Zei und sein umfangreiches Wissen über die Sonova Gruppe sind massgebend für die weitere Entwicklung des Geschäftes von Sonova.

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

##### 4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

##### 4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.4 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.5 Wiederwahl von Anssi Vanjoki als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.6 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.7 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.8 Wiederwahl von John J. Zei als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2014/15 und auf unserer Website [www.sonova.com](http://www.sonova.com).

## 4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, Robert F. Spoerry, Beat Hess und John J. Zei je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

### 4.2.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry

### 4.2.2 Wiederwahl von Beat Hess

### 4.2.3 Wiederwahl von John J. Zei

## 4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

**Erklärung:** PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhanden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass diese Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

## 4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## 5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung

### 5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'000'000 für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen.

**Erklärung:** Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben.

### 5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 17'900'000 für das Geschäftsjahr 2016 / 17 zu genehmigen.

**Erklärung:** Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben.

## 6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'358'664,35 durch Vernichtung der 546'900 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, um CHF 27'345,00 auf CHF 3'331'319,35 herabzusetzen;
- b) dem Ergebnis des Berichts der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und
- c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

### **Aktueller Wortlaut**

#### **Art. 3: Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'358'664.35 und ist eingeteilt in 67'173'287 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.

### **Beantragter Wortlaut**

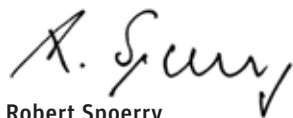
#### **Art. 3: Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'331'319.35 und ist eingeteilt in 66'626'387 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.

**Erklärung:** Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogramms, in dessen Rahmen die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 31. März 2015 546'900 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 134,54 je Aktie zurückgekauft hat.

Stäfa, 19. Mai 2015

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident



Robert Spoerry

## Anhang zu Traktandum 5

### 5.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer, d. h. von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'000'000 für die Amtsdauer von 2015 bis 2016 zu genehmigen.

- Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für acht Mitglieder des Verwaltungsrates unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2015 wiedergewählt werden. Ein Mitglied wird an der ordentlichen Generalversammlung 2015 in den Ruhestand gehen. Der Wert bei Zuteilung der gesperrten Aktien bleibt unverändert, da das in den Ruhestand gehende Mitglied bereits während seiner Amtszeit von 2014 bis 2015 keine gesperrten Aktien mehr erhalten hat.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass sich die individuellen Honorare und der Wert der gesperrten Aktien bei Zuteilung weiterhin im Rahmen der während der vorherigen Amtsdauer festgelegten Beträge bewegen.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden Vergütungselemente: fixe Bruttovergütung, geschätzte Spesen und Sitzungsgelder (brutto), Steuerwert der gesperrten Aktien und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (bei gesperrten Aktien basierend auf dem Steuerwert im Zeitpunkt der Zuteilung).<sup>1)</sup>
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält ausserdem eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Honorare und / oder Aufwendungen für die Teilnahme an unerwarteten zusätzlichen Sitzungen.

<sup>1)</sup> Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen auf allfälligen künftigen Erträgen von in vorangehenden Jahren zugeteilten Beteiligungen sind nicht enthalten, das Ausübungsverhalten und der Wert der Sonova-Aktie zum Besteuerungszeitpunkt sind unbekannt.

| in CHF 1'000                                                                                                     | Effektiv von<br>GV 2014 – GV 2015 | Antrag für<br>GV 2015 – GV 2016 <sup>1)</sup> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|
| Fixe Vergütung einschliesslich Sitzungsgelder<br>und Spesen sowie Arbeitgeberbeiträge<br>an Sozialversicherungen | 1'668 <sup>2)</sup>               | 1'648                                         |
| Gesperzten Aktien (Steuerwert)                                                                                   | 1'352                             | 1'352                                         |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                    | <b>3'020</b>                      | <b>3'000</b>                                  |
| Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates                                                                       | 9                                 | 8                                             |

Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für die Amtsdauer 2015 – 2016 werden in den Vergütungsberichten 2015 / 16 und 2016 / 17 veröffentlicht.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht auf S. 46 – 64 des Geschäftsberichts 2014 / 15 der Sonova Holding AG.

<sup>1)</sup> Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den in der Zeile «Gesamt» angegebenen maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

<sup>2)</sup> Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen für den Zeitraum zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2014 und 2015 wurden in dieser Abbildung durch die tatsächlich im Geschäftsjahr 2014 / 15 gezahlten Beiträge ersetzt, da der entsprechende effektive Betrag zum Zeitpunkt des Drucks dieses Anhangs nicht bekannt war.

## 5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. das Geschäftsjahr 2016/17, der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 17'900'000 für das Geschäftsjahr 2016/17 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen (in CHF 1'000)<sup>1)</sup>:

### in CHF 1'000

|                                                                                                                                                                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskassen sowie Zusatzleistungen | 7'400         |
| Maximaler Gesamtbetrag variabler Barvergütung                                                                                                                               | 5'300         |
| Maximaler Fair Value der Optionen und Restricted Share Units (RSUs) zum Zeitpunkt der Zuteilung, die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden        | 5'200         |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                               | <b>17'900</b> |

- Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 13 Mitglieder der Geschäftsleitung berechnet, verglichen mit 13,7 Mitgliedern im Geschäftsjahr 2014/15.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält eine moderate Reserve von 2 % des gesamten beantragten maximalen Gesamtbetrages für mögliche individuelle Gehaltserhöhungen und /oder unvorhergesehene Ereignisse.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d. h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200 %).

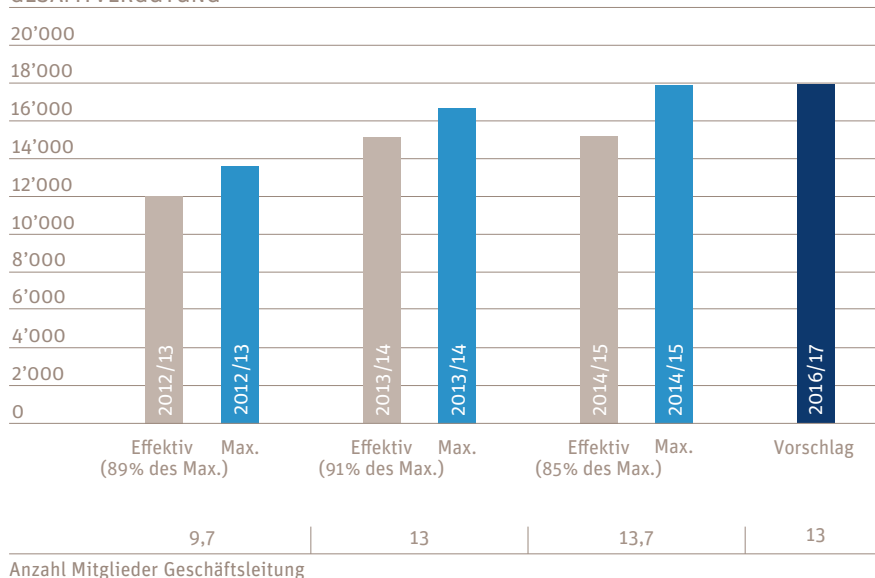
<sup>1)</sup> Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den in der Zeile «Gesamt» angegebenen maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

- Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf dem Fair Value der Optionen und RSUs zum Zeitpunkt der Zuteilung und unter Annahme, dass alle Leistungsziele maximal erfüllt werden.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die geschätzten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, die auf der Grundlage der höchsten möglichen variablen Barvergütung und des Fair Values der Optionen und RSU im Zeitpunkt der Zuteilung berechnet wurden<sup>1)</sup>.
- Drei Mitglieder der Geschäftsleitung werden derzeit in ausländischer Währung vergütet. Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf einem Wechselkurs von 1 SGD = 0,7218 CHF, 1 EUR = 0,8183 CHF bzw. 1 CAD = 1,1772 CHF. Der beantragte maximale Gesamtbetrag berücksichtigt keine Wechselkurschwankungen bis zur tatsächlichen Zahlung oder Gewährung.

<sup>1)</sup> Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen auf allfälligen künftigen Erträgen von in vorangehenden Jahren zugeteilten Beteiligungen sind nicht enthalten, das Ausübungsverhalten und der Wert der Sonova-Aktie zum Besteuerungszeitpunkt sind unbekannt.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung in den vergangenen drei Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2016/17:

#### GESAMTVERGÜTUNG



Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2016/17 werden im Vergütungsbericht 2016/17 veröffentlicht.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht auf S. 46 – 64 des Geschäftsberichts 2014/15 der Sonova Holding AG.

## Organisatorische Hinweise

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Originalberichte der Revisionsstelle 2014/15 liegen ab dem 19. Mai 2015 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Diese Unterlagen können auch mittels Antwortschein beim Aktienregisterführer bestellt oder auf der Internetseite [www.sonova.com](http://www.sonova.com) eingesehen werden.

### Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 10. Juni 2015 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird Ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 11. Juni 2015 bis zum 16. Juni 2015 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

### Stellvertretung/ Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- *durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss:* Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte beiliegende Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
- *durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich:* Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates folgen.

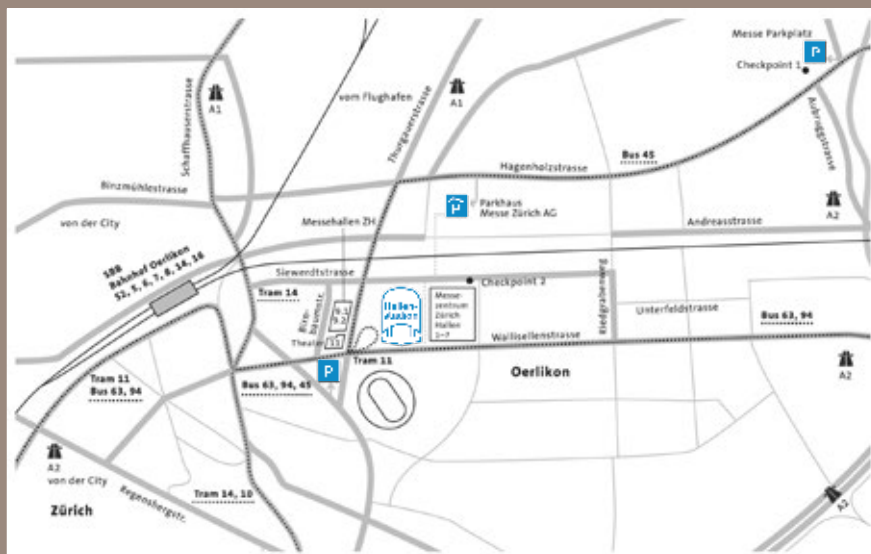
### Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 12. Juni 2015, 15.00 Uhr erteilen.

### Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

## Anreise zum Hallenstadion



### Öffentliche Verkehrsmittel

**Ab Zürich Hauptbahnhof** Mit der S2, S5, S6, S7, S8, S14 oder S16 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

**Ab Zürich Flughafen** Mit der S2 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

**Ermässigung ÖV:** Dank der Zusammenarbeit zwischen der AG Hallenstadion und der SBB RailAway profitieren Sie beim Vorweisen dieser Einladung am Bahnschalter von 20 % Ermässigung auf Ihr Bahn билет. Dieses Angebot gilt für die Anreise an die Sonova GV ab einer Schweizer Ortschaft ausserhalb des ZVV-Gebietes nach Zürich Oerlikon und zurück.

### Mit dem Auto

**Aus Richtung Bern/Basel (A1)** Fahren Sie via N20 («Zürich Nordring») bis zur Ausfahrt Zürich-Seebach. Folgen Sie dann dem Zeichen «Messe Zürich».

**Aus Richtung St. Gallen/Winterthur (A1)** Benützen Sie die Ausfahrt Wallisellen. Folgen Sie der Signalisation «Messe Zürich» durch die Überland- bis in die Aubrugstrasse. An deren Ende biegen Sie nach links in die Hagenholzstrasse ein.

**Aus Richtung Chur (A3)** Folgen Sie zunächst den Autobahnwegweisern «Winterthur/Flughafen». Benützen Sie nach der Hardbrücke die rechte Spur, und verlassen Sie die Hauptstrasse vor der Tunnelleinfahrt beim Bucheggplatz. Folgen Sie dann stets dem Zeichen «Messe Zürich».

**Parkmöglichkeit** Parkhaus Messe Zürich, Andreastrasse 65, 8050 Zürich. Folgen Sie der Beschilderung «Messe Zürich» bis zur Kreuzung Thurgauerstrasse – Binzmühlenstrasse/Hagenholzstrasse. Die Zufahrt zum Parkhaus Messe Zürich erfolgt von der Hagenholzstrasse. Vom Parkhaus Messe Zürich führt ein Fussweg (ca. 500 m) direkt zum Hallenstadion.

## Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

CH-8712 Stäfa

Schweiz

Telefon +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

E-mail [ir@sonova.com](mailto:ir@sonova.com)

Internet [www.sonova.com](http://www.sonova.com)

## Unsere Marken

**PHONAK**

**unitron**<sup>™</sup>

Connect Hearing 

